

Wirtschaftsförderung

Immobilienervice, Regionale Wirtschaftskooperation, Grundlagen

An **Amt 61/12-FNP 138**
Herrn Tomberg o.V.i.A.

*10/12/16**am 10.12.16*

Flächennutzungsplanänderung Nr. 138 - Glasmacherviertel
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 29.11.2016

Von den Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung wird auf folgendes hingewiesen:

- Grundsätzlich wird den geplanten Änderungen des Flächennutzungsplans, insbesondere für den Teilbereich A, zugestimmt.
- Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Nachnutzungsmöglichkeiten des Teilbereichs A - vor dem Hintergrund der Vorbelastungen, wie z.B. den Schlackeauffüllungen und den PFT-Belastungen des Grundwassers - für Gewerbe- und/oder Sportnutzungen im Rahmen eines nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens zu untersuchen sind.

Weitere Ergänzungen können zur Zeit nicht eingebracht werden.



Eberhöfer